

# Forderungen zur Kälberhaltung

## 1 Allgemeines

### 1.1 Kurzfristig

**Spermasexing anwenden oder angepasste Fütterung männlicher Kälber von Hochleistungsrassen für bessere Gesundheit und Zunahme / Fleischansatz.**

**Begründung:** Das Spermasexing bietet die Möglichkeit, männliche Kälber zur Welt zu bringen, deren Mast sich lohnt (Kreuzung Milchrasse x Fleischrasse). Statt männliche Kälber von Hochleistungsrassen kurz nach der Geburt zu entsorgen, könnte ihnen durch eine intensivere Fütterung auf dem Geburtsbetrieb zu einem besseren Start und zu höheren Mastleistungen verholfen werden.

**Umsetzen Branchenkompromiss der Proviande (Kälberhandel nicht vor 21 Tagen; bessere Pflege, Fütterung und Betreuung der Kälber auf den Geburtsbetrieben).**

**Begründung:** Die Pflege und Fütterung in den ersten Wochen sind für die Kälberentwicklung und -gesundheit entscheidend. Deshalb müssen die Geburtsbetriebe ihre Verantwortung gegenüber den Kälbern konsequent und professionell wahrnehmen.

### 1.2 Mittel- / langfristig

**Schluss mit der Amerikanisierung der Viehzucht! Keine kraftfutterabhängigen Hochleistungskühe, stattdessen standortangepasste, milchbetonte Zweinutzungsrassen und Fütterung auf einheimischer Basis mit wenig Kraftfuttereinsatz.**

**Begründung:** Im Wiesen- und Weideland Schweiz sind Hochleistungskühe, die teilweise 150 bis 300 g (Import-) Kraftfutter pro Liter Milch verbrauchen, aus mehreren Gründen fehl am Platz (unter anderem artgemässe Fütterung, Nachhaltigkeit, Ressourcenschutz, Tierwohl). Die einseitige Zucht auf hohe Milchleistung macht die Bauern extrem abhängig vom Milchpreis. Sie zwingt die Schweiz dazu, immer mehr Kuhfleisch zu importieren, da die heutigen Hochleistungsrassen kaum Fleisch ansetzen.

**Kälbermast in bäuerlichen Betrieben, möglichst in den Geburtsbetrieben, in kleinen Einheiten von maximal 30 - 40 Kälbern, Zukauf nur aus Region.**

**Begründung:** Die Herumkarrerei und das Durchmischen von Kälbern verschiedenster Herkunft – was insbesondere bei gewerblichen Kälbermästern mit grossen Herden der Fall ist – stellen die Risikofaktoren für einen ungenügenden Hämoglobingehalt dar, gemäss einer neuen STS-Studie («Hämoglobinstatus von Schweizer Mastkälbern») und sie schwächen die Immunabwehr der Kälber. Selbst allerbeste, tierfreundliche Bedingungen auf Mastkälberbetrieben vermögen diese Defizite nicht mehr zu beheben, sodass der Antibiotikaeinsatz in diesen Betrieben gezwungenermassen um ein Vielfaches höher ist wie in bäuerlichen Kälbermastbetrieben mit kleinen Herden und Eigenremontierung.

**Kälberhaltung verbessern: Mehr Platz, Auslauf ins Freie, Weidegang. Keine Einzelhaltung. Erforschen und erproben muttergebundenen Aufzucht.**

**Begründung:** Kälber sind letztendlich Babys und gesundheitlich entsprechend sensibel. Die tierschutzgesetzgeberischen und die praktischen Rahmenbedingungen werden dem aber nur unzureichend gerecht. Hier besteht ein deutlicher Handlungsbedarf, auch mit Blick auf die angestrebte Antibiotikareduktion in der Landwirtschaft; insbesondere wären praxisnahe, angewandte Studien unserer Forschungsanstalten gefragt.

## 2 Spezifisch

**Vollzug Art. 152, 1b TSchV (nach Einladen schonend und ohne unnötige Verzögerung zu transportieren): Konsequente Kontrollen von Tränkertransporte, Umladerei / Zwischenhandel und Märkte.**

**Begründung:** Vor über zehn Jahren hat das Parlament vorbildliche Regelungen zum Tiertransport erlassen. Doch einer der sensibelsten Bereiche bezüglich Tierwohl / Tiergesundheit und damit der Einsatz von Antibiotika, der Handel und Transport von Tränkern, wird kaum von den Behörden überwacht. Dies nicht zuletzt deshalb, weil diese Kälber durch die ganze Schweiz, oft durch ein halbes Dutzend an Kantonen gekarrt werden, sodass sich niemand zuständig fühlt und niemand solche langen und belastenden Transportwege anschaut.

**Vollzug Art. 37, 3 TSchV (genügende Eisenversorgung): Konsequente Kontrolle des Hämoglobinstatus von Mastkälbern in Schlachthöfen.**

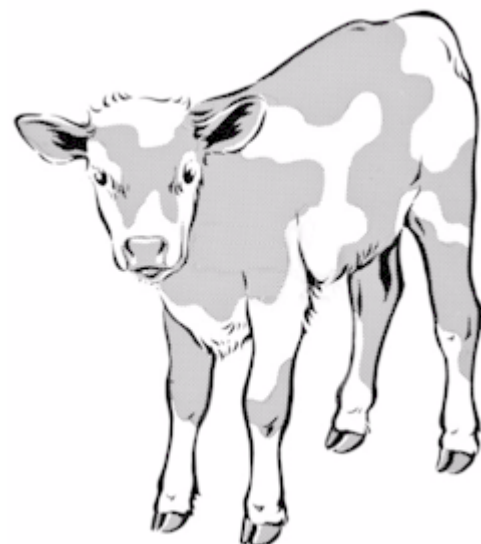
**Begründung:** Seit 35 Jahren fordert die Tierschutzgesetzgebung eine genügende Eisenversorgung von Kälbern. Skandalöserweise kontrollieren die Behörden bis heute diese Vorschrift nicht, obwohl seit langem ein kostengünstiger Schnelltest für den Einsatz im Schlachthof vorläge. Die aktuelle STS-Studie («Hämoglobinstatus von Schweizer Mastkälbern») zeigt, dass von über 1'000 im Schlachthof untersuchten Mastkälbern aus verschiedensten Herkunftten bei rund einem Drittel der Hämoglobingehalt unter einem Normwert von 103 g/l lag.

**Anpassungen TSchV: Verbot der Anbindehaltung und/oder einstreulose Haltung von Mastkälbern welche über 160 Tage alt sind. Rauhfutter ist Kälbern ad libitum anzubieten. Für grössere Mastkälberherden sind die Fressplatzbreiten pro Tier und insbesondere die Anzahl Tiere je Wasser- und Milchtränkestation festzulegen.**

**Begründung:** Heute sind rund 20 % der Mastkälber im Schlachthof älter als 160 Tage, sodass die Pflicht zur Haltung in Gruppe und mit Einstreu für sie in dieser Phase nicht mehr gälte. Es müssen daher Vorkehrungen getroffen werden, dass solche Mastkälber dann nicht noch tierschutzwidrig auf einstreulosen Spaltenböden oder angebunden gehalten werden. Das von der Tierschutzverordnung geforderte Verfüttern von Heu oder Maissilage kann nicht kontrolliert werden, da die Behörden eine limitierte Vorgabe zulassen. Jedes Mal wenn die Heuvorgabe kontrolliert würde und kein Heu vorhanden wäre, müsste der Tierhalter nur sagen, er habe das Futter bereits gegeben oder er werde es noch tun. Höchst problematisch sind auch die fehlenden Vorgaben weder zu Anzahl und Breite von Fressplätzen je Kalb noch zu Anzahl Wasser- und Milchtränkestationen. Diese Mängel dürfte sich insbesondere bei grösseren Kälbergruppen mit beschränkter Anzahl Tränke- und Futterplätze negativ auf das Wohl und die Gesundheit von rangtiefen Kälbern auswirken, indem sie von ranghöheren von diesen Ressourcen verdrängt und ferngehalten werden oder dann gezwungen sind, hastig zu fressen und zu trinken!

Basel, Juni 2016

Dr. Hansuli Huber, Geschäftsführer Fachbereich



**SCHWEIZER TIERSCHUTZ STS**

Dornacherstrasse 101, CH-4018 Basel, Phone 061 365 99 99

sts@tierschutz.com; www.tierschutz.com